



Liegeplatzgebühren Wakenitz

(Stand: 10.12.2015)

Liegeplatzgebühren Wakenitz	EUR
Saisongebühr Sommer (1.4. - 31.10.)	
Jollen über 6 m Länge (z.B. H-Jolle, Kielboot)	75,00
Jollen unter 6 m Länge (z.B. 12'-Dinghy, Laser, Europe)	50,00
Wintersaison (1.11. - 31.3.) nur für Boote in Gebrauch wie Sommergebühr	
Opti-Lager ganzjährig	25,00
Gebühren zzgl. Mehrwertsteuer	7,0%
Landlieger auf einem Bootstrailer werden wie Wasserlieger berechnet.	

Die Liegeplätze werden nur an Mitglieder des Lübecker Yacht-Clubs (LYC) auf Antrag vergeben. Die Vergabe erfolgt immer für eine Saison und verlängert sich automatisch um eine weitere Saison, sofern nicht bis zum Ende Dezember des laufenden Jahres gekündigt wurde. Die Vergabe eines Liegeplatzes setzt die Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung für die Liegeplatzgebühr voraus.

Trailer und Slipwagen sind mit Segelnummer oder Bootsnamen zu kennzeichnen und in der Geschäftsstelle mit Kennzeichen sowie Name und Anschrift der Eignerin/des Eigners anzumelden.

Boote mit und ohne Bootsanhänger sind auf dem Bootsplatz geordnet abzustellen.

Nur in Ausnahmefällen, z.B. der Bootsplatz ist voll besetzt, dürfen Boote auf Hängern kurzfristig (max. 3 Tage) auf dem Parkplatz abgestellt werden.

Leere Bootstrailer und Slipwagen, die nicht dauernd in Gebrauch sind (z.B. auf Regatten), können aus Platzgründen nicht auf dem Gelände gelagert werden. Sie müssen während der Segelsaison privat untergebracht werden.

Winterliegeplätze sind nur für Boote und Trailer erlaubt, die auch außerhalb der Sommersaison (1.11.-31.3.) in Gebrauch sind. Die Nutzungsgebühr entspricht der Sommergebühr.

Nicht angemeldete Boote und Trailer, auch solche ohne Kennzeichnung, können kostenpflichtig vom Clubgelände entfernt werden.

Die Liegeplatzgebühren für Mövenstein enthalten auch die zeitweise Benutzung der Liegeplätze an der Wakenitz.

Der Vorstand